

Haus Brincke.

1554 Sept. 28.

Jorgenn van Kerssenbroick, Knappe, urkundet: daß er Jorgenn, dem Nagels-Müller, Greiten, seiner ausfrau, und deren Erben verpachtet habe das "kleylant", das sie sel. Witwe van Kerssenbroke ihr Leben lang unter sich hatte, wie es bei der Mesenheggen (Höhe oder Egge) belegen ist, auf 10 Jahre; dafür hat der Pächter jährlich zwischen Michaelis und Martini (Sept. 29 und Nov. 11) zu liefern und zu bezahlen auf das Haus zu Brincke 1 Malter Hafer Osnabrückisches Maß, bei Verlust des Weinkaufes.

Zeuge: Peter der Meyer zur Capellen. Ankündigung der doppelten Aausfertigung als ausgeschnittener Zettel "dorch dem hoichwerdigen namen Jhesus". (Nach der Datumzeile nachgetragen:) Jorgen van Kerssenbroick hat sich vorbehalten, daß der "Nagelsmolner" sich des Holzwuchses neben dem "Kleylande" weder mit Hauen noch der Mast nicht unterwinden dürfe.

Datum und gegeben (sic!) im vifftheinhundärsten und veher und fiftigsten jare am avende Michaelis archangelj.

Or., Papier, Zerter, durch die genannten Buchstaben: JHESUS geschnitten, obere Hälfte.